Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

245 (18.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 245 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Oktober 1874.

Deutschland.

Berlin, 14. Okt. Ueber die dem Bundesrath vorliegende Landsturm-Ordnung äußert das „Journal de St. Petersbourg" sich folgendermaßen:

Wir haben nach deutschen Blättern den Entwurf eines Gesetzes mitgetheilt, welches die Bestimmung hat, die Organisation des Landsturms zu modifiziren.

Es ist dies ein erstes, höchst wichtiges Resultat der Brüsseler Konferenzen. Die Fragen, welche auf das Massenaufgebot und die Nationalvertheidigung Bezug haben, sind damals erörtert worden. Der Delegirte Deutschlands signalisirte mit großem Nachdruck die sozialen Gefahren, zu welchen ein organisationsloses Massenaufgebot führen könnte, ganz abgesehen von den damit verbundenen militärischen Unzuträglichkeiten. Er theilte mit, daß in Folge der Konferenz die erste Sorge seiner Regierung auf Revision des Landsturm-Gesetzes gerichtet sein würde.

Diese Maßnahmen sind so eben realisirt worden. Wir schließen daraus, daß die deutsche Regierung die in Brüssel erwogenen Fragen sehr ernst genommen hat und daß sie das erste Beispiel ihres Entschlusses liefert, ihre Handlungen mit den von ihr verfochtenen Grundsätzen in Einklang zu bringen.

Die so eben von ihr ergriffene Maßregel verdient somit eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Wir meinen, daß sie auf die endgiltigen Entscheidungen, zu denen die Arbeiten der Brüsseler Konferenz führen müssen, einen beträchtlichen Einfluß üben wird.

* **Berlin**, 15. Okt. Der Bundesrath hat sich mit dem Abschluß eines ihm vom Reichskanzler überreichten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn über die Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden auf Grundlage des preußisch-österreichischen Vertrags vom 4. Septbr. 1865 und unter Berücksichtigung der in den einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehenden, zu diesem Zwecke durch Benehmen mit den betreffenden Regierungen zu ermittelnden Behördenverhältnisse einverstanden erklärt, zugleich aber beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, einleitende Schritte zu thun, damit der zwischen den einzelnen Bundesstaaten noch bestehende Legalisirungszwang in Wegfall komme. — Die deutsche Cholera-Konferenz ist, hiesigen Blättern zufolge, am Montag hier wieder zusammengetreten.

* **Berlin**, 15. Okt. Die Beschlüsse der zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs berufenen Kommission, den Umfang des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend, lauten:

1) Das bürgerliche Gesetzbuch soll sich auf das gesammte bürgerliche Recht erstrecken, mit den nachfolgenden Ausnahmen und näheren Bestimmungen.

2) Ausgeschlossen und der Ordnung durch das neue Handelsgesetzbuch oder durch Spezial-Reichsgesetze überlassen bleiben: a. das den Gegenstand der Wechselordnung und des jetzigen Handelsgesetzbuchs bildende Recht, einschließlich des Rechts der Aktiengesellschaften, b. das den Gegenstand der Seemannsordnung und der seerechtlichen Spezialgesetze bildende Recht, c. das Recht der Erwerbs- und Wirthschafs-Genossenschaften, d. das Binnenschifffahrts-Recht, e. das gesammte Versicherungsrecht, f. das Verlagsrecht.

3) Ausgeschlossen bleiben ferner: a. das Urheberrecht, das Recht des Patent-, Marken- und Musterschutzes, b. die Bankgesetzgebung, vorbehaltlich der in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmenden Bestimmungen über Inhaberpapiere, c. das Post- und Telegraphenrecht, d. das Bergrecht, vorbehaltlich der künftigen Prüfung der Frage, wie weit einzelne dessen Gebiete angehörende Bestimmungen in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen seien.

4) Ausgeschlossen bleibt ferner das Lehnrecht und das Recht der Stammgüter, vorbehaltlich der künftigen Entscheidung der Frage, ob diese Institute ferner zuzulassen, und welche Stellung ihnen eventuell zu den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs zu geben sei.

5) Der späteren Entscheidung der Kommission bei Berathung des Sachenrechts und bezüglich des Erbrechts bleibt vorbehalten, in Betreff a. des Erbpachtrechts, Erbzinsrechts und der Emphyteusis, b. des Rechts der Reallasten und der Bann- und Zwangsrechte, c. des Näherrechts, d. des in einzelnen Theilen des Deutschen Reichs bestehenden besonderen bäuerlichen Güterrechts, e. der Familien-Fideikommisse festzustellen, ob diese Institute ganz oder theilweise zu beseitigen, eventuell ob und inwieweit dieselben in dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ordnen seien oder die Ordnung der Landesgesetzgebung zu überlassen sei.

6) Raum zu lassen innerhalb näher zu erwägender Grenzen ist der Landesgesetzgebung für das Forstrecht, das Wasserrecht einschließlich des Mühlen-, Flöß- und Fischereirechtes, das Fischereirecht, das Jagdrecht, das Deich- und Sielrecht, das Bau- und Nachbarrecht, das Recht der Gemeinheitstheilungen, der Ablösungen von Reallasten, Dienstbarkeiten und Zwangs- und Bannrechten, das Recht der Zusammenlegung von Grundstücken, das Enteignungsrecht und das Gesinderecht.

7) Inwieweit die privatrechtlichen Bestimmungen einzelner Reichsgesetze in das bürgerliche Gesetzbuch unverändert oder mit Modifikationen aufzunehmen, ingleichen, wie weit die in dem Entwurfe der bürgerlichen Prozeßordnung und der Konkursordnung enthaltenen privatrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen und in das bürgerliche Gesetzbuch unverändert einzureihen oder abzuändern seien, oder inwieweit solche Bestimmungen besonders in Kraft zu erhalten, ist der künftigen Beschlußfassung bei Berathung der einzelnen einschlagenden Rechtsmaterien und des Einführungsgesetzes vorzubehalten.

* **München**, 11. Okt. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben:

In einigen Blättern wird großes Aufheben davon gemacht, daß bei dem Ablauf ihrer dreijährigen Dienstzeit eine so große Zahl von Unteroffizieren nicht länger bei der Fahne bleiben wollen. Man vergißt, daß alle diese Leute nicht eingetreten sind, um den Militärstand zu ihrem Lebensberufe zu machen, sondern einfach während ihrer gesetzlichen Dienstpflicht zu Unteroffizieren befördert wurden. Manche vielleicht sogar gegen den eigenen Wunsch, da der Unteroffizier während seiner Dienstzeit weniger auf Urlaub rechnen kann. Es liegt in der Thatsache, daß diese aus den jeweiligen Soldaten der Linie genommenen Unteroffiziere nicht deßhalb ihren früheren bürgerlichen Beruf gegen das Soldatenhandwerk aufgeben wollen, durchaus kein schlimmes Zeugniß für die Zustände im Heere. Eben so gut könnte man sich darüber wundern, daß nicht alle Einjährig-Freiwilligen nach Abdienung ihres Jahres sich entschließen, die Offizierskarrière einzuschlagen. Was der bayrischen Armee eben so gut fehlt wie den übrigen Theilen des deutschen Heeres, ist die frühere Anzahl kapitulirender Unteroffiziere, die man hier durch das Einsteherwesen und die damit verknüpften Geldvortheile festzuhalten vermochte; aber mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht mußte dieser Nebenvortheil natürlich aufgegeben werden. Was man wenigst verschmerzt, ist, daß durch einen etwas hastig gefaßten Beschluß des Reichstags auch das nach unserem früheren Wehrverfassungsgesetz auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht erhobene Wehrgeld von den Freiwerdenden, welche vollkommen erwerbsfähig waren, in Wegfall kam. Die dadurch beschafften Mittel sollten zur Aufbesserung der Unteroffiziersbesoldung dienen und die Lücke der Einstandsgelder ausfüllen helfen. Aber auch ohne die Beihilfe scheint der bayrische Militärdienst für Nichtbayern eine nicht geringe Anziehungskraft zu üben, indem zahlreiche ausgediente preußische Unteroffiziere bei uns eintreten. Zur Verschmelzung der verschiedenen Theile der deutschen Armee ist diese neue Erscheinung nur sehr willkommen zu heißen, und die ultramontanen Blätter jammern schon darüber, daß dadurch das bayrische Heer verpreußt werde. Auch in den Musikcorps der verschiedenen bayrischen Regimenter sind sehr viele Norddeutsche, denen es ersichtlich im Süden wohl gefällt, während der altbayrische Bauer recht gern nach ihrer Pfeife und Trompete tanzt.

Badische Chronik.

*— Aus der von Großh. Justizministerium kürzlich erschienenen Uebersicht der Strafrechts-Pflege für 1873 entnehmen wir, daß im Ganzen 7172 Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilt wurden. Die Schwurgerichte erledigten 223, die Kreisgerichte 1073, die Amtsgerichte 6526 Fälle, worunter wegen Diebstahls 6344, Meineids 135, Nothzucht ꝛc. 129. Von den 8072 Verurtheilten waren Inländer 7336, Ausländer 736, Männer 6756, Frauen 1316, katholisch 5322, evangelisch 2649, Israeliten 100. — Wegen Forstfrevel waren angezeigt 92,715 Personen. Der durchschnittliche Personalstand in den Strafanstalten betrug: im Männer-Zuchthaus 377, in den zwei Landesgefängnissen 299, in der Weiber-Strafanstalt 127. Von all diesen Sträflingen waren früher schon verurtheilt (rückfällig) 205, und zwar zu Zuchthaus 60, Arbeitshaus 145. Mit Ausnahme von 7 Gefangenen — ob darunter auch Ausländer, ist nicht gesagt — konnten sämmtliche Gefangene lesen und schreiben.

Selbstmorde kamen im Jahre 1873 vor: 203, wovon durch Erhängen 118, Ersäufen 38, Erschießen 27, Vergiften 7, Halsabschneiden 5, Herabstürzen 5, Erstechen 2, Aderöffnen 1.

Unglücksfälle sind verzeichnet: durch Ertrinken 141, Herabfallen von Scheuergebälken und Baugerüsten 34, Ueberfahren und Erdrücken durch Eisenbahn-Züge 19, Sturz oder Fall von Wagen, Bäumen, Stiegen ꝛc. 90, Verwundung 3, Ersticken 26, Ueberfahren durch Fuhrwerk 36, Verbrennen 24, Blitzstrahl 5, in Stein-, Sand- und Lehmgruben verunglückt 17, Erschlagen 14, Erfrieren 4, beim Holzfällen verunglückt 5, durch Mühlwerke und Maschinen 10, Verletzung durch Thiere 10, Schlaganfälle 14, Zusammenstoß von Fuhrwerken 1, Einsturz eines Gewölbes 1, Unvorsichtigkeit mit Schußwaffen 5, durch umfallende Wagen erschlagen 3, durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke 4, Explosion 2.

Konstanz, 15. Okt. Die „Konst. Ztg." schreibt: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich, überall bestrebt, zweckmäßige Verschönerungen und Anstalten in unserer Gegend zu unterstützen und zu heben, hat für den Ausbau des von der Verschönerungskommission aus freiwilligen Beiträgen von hiesigen Naturfreunden zu aller Freude erstellten Aussichtsthurmes auf der Allmannsdorfer Höhe einen Beitrag von 500 Gulden gnädigst gespendet."

Vermischte Nachrichten.

— Die „Spener'sche Zeitung" zeigt ihren Abonnenten an, daß sie mit dem 31. Oktober d. J. durch Kauf in den Besitz der „National-Zeitung" übergeht. Die Abonnenten erhalten nach den mit der letzteren getroffenen Vereinbarungen vom 1. November cr. ab und bis zum Schluß dieses Quartals an Stelle der „Spener'schen Zeitung" die „National-Zeitung" zugesandt. Diejenigen Abonnenten, welche mit diesem Arrangement nicht einverstanden sein sollten, werden ersucht, bei den betreffenden Postämtern ꝛc. gegen Rückgabe der Quittung die Abonnementsrate per November und Dezember zurückzuerheben.

♀ Reisebriefe von E..... K.....

XI.

Stralsund lag im Tagesgrauen imposant vor meinen Blicken. Es stellt sich von der See aus gesehen viel großartiger dar als wie vom Land. Es fiel mir auf, wie schmal die sorgfältig ausgesteckte Fahrstraße ist, welche genau einzuhalten Lootse und Steuermann bemüht waren. Es müssen in dem Stralsunder Fahrwasser viele Untiefen vorhanden sein, und ich begriff nun, daß man unter solchen Umständen mit einem so kolossalen und tiefgehenden Schiff wie der „Oscar" nicht bei Nacht auslaufen kann. Der Feuerball der Sonne stieg groß und majestätisch aus dem Meere empor. Die ersten Strahlen vergoldeten die Thürme Stralsund's, welches mehr und mehr den Blicken entschwand. Die empfindliche Kälte, welche anfänglich auf dem Deck geherrscht hatte, verwandelte sich nach und nach in eine angenehme, behagliche Temperatur. Links hatten wir den nordöstlichen Theil der Küste des deutschen Festlandes, rechts den südwestlichen der Insel Rügen in Sicht. Nachdem wir den Kubitzer Bodden passirt hatten, traten wir, näher längs der westlichen Küste Rügen's hinsegelnd, in den Gellen-Strom ein. Nun taucht rechts die kleine Insel Oe und links die Insel Hiddensee auf. Dieselbe ist anfänglich sehr flach, schmal und langgestreckt, so daß sie eher einer Sandbank gleicht. Vom Schiffe aus gesehen scheinen die Häuser auf dem Wasser zu schwimmen. Auch diese Insel soll früher mit Rügen zusammengehängt haben und vor Jahrhunderten durch Sturmfluthen losgerissen worden sein. Sie hat nur etwa 700 Einwohner, welche sich kümmerlich von Ackerbau und Fischfang nähren. Der südliche Theil der Insel ist sandig und unbewohnt; dagegen erheben sich die nördlichen und nordwestlichen Ufer zu Dünen, welche bis zu etwa 200 Fuß hoch ansteigen. Nun ging es durch den Schaproder- und Witterbodden. Rechts taucht eine schmale Landzunge von Rügen auf, welche durch den Rassower Strom von dem „Witton" genannten Theil der Insel getrennt ist. Links entschwindet das Land dem Blick. Rechts taucht noch einmal der überall weithin sichtbare Leuchtthurm von Arcona auf, um ebenfalls bald wieder zu verschwinden. Wir befinden uns in der freien Ostsee, nur Himmel und Wasser in Sicht. Die Bewegungen und Schwankungen des Dampfers sind heftiger geworden. Ein Theil der Passagiere, welche die Seekrankheit gepackt hat, haben bereits ihre Kabinen aufgesucht, Andere, der Mehrzahl nach Damen, haben sich auf die Bänke des Decks hingestreckt und müssen sich, nach ihrer Todesblässe und ihrer Theilnahmslosigkeit gegen Alles, was um sie herum vorgeht, zu schließen, in einem bejammernswerthen Zustand befinden. Die Seekrankheit soll durch eine Störung der Blutzirkulation in Folge der Schwankungen des Schiffes entstehen. Wie der Patient den Fuß auf festen Boden setzt, oft auch schon, wenn das Schiff nur wieder in ruhiges Fahrwasser kommt, sind gewöhnlich alle Krankheitssymptome verschwunden und ein gewisses Wohlbehagen soll dann den Körper durchströmen. Ich kann nicht aus Erfahrung sprechen, denn ich bin niemals von der Seekrankheit ergriffen worden. Für die Gesunden, welche weitab die Mehrzahl sind, bietet sich nun ein anderer Gegenstand der Unterhaltung dar. Je mehr wir uns der Hauptstraße von Osten nach Westen nähern, je zahlreicher werden die Schiffe aller Nationen, welche von Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark nach England und die überseeischen Lande, sowie via versa gehen. Fahrzeuge von allen Größen und Formen mit den verschiedensten Takelagen segeln einzeln und karawanenweise vorüber. Alle Segelschiffe, welche den gleichen Kurs mit dem Dampfer halten, werden von demselben überholt. Merkwürdig ist dabei zu beobachten, wie Schiffe, welche denselben Weg haben, wenn sie meilenweit von einander entfernt sind, so genau den Kurs einhalten, als ob Chausseen im Meer gezogen oder Schienen gelegt wären.

Daß die runde Gestalt der Erde auf dem Meere mit bloßem Auge wahrgenommen werden kann, ist eine bekannte Thatsache. Dennoch ist es interessant und überraschend, immer und immer wieder zu beobachten, wie die Schiffe, welche entgegensegeln, förmlich über die Biegung des Meeres heraufsteigen. Zuerst wird der Wimpel des höchsten Mastes sichtbar, nach und nach kommen die schmalen oberen Segel, dann die breiteren unteren und schließlich der ganze aus dem Wasser ragende Körper des Schiffes zum Vorschein. Bei den fortsegelnden Schiffen verschwindet zuerst der Körper des Schiffes, dann die breiteren unteren Segel, hernach die schmäleren oberen, bis sich zuletzt auch der Wimpel des höchsten Mastes hinabsenkt und durch die Biegung verdeckt wird. Deutlicher kann die runde Gestalt der Erde nicht ad oculum demonstrirt werden, und es ist nur zu verwundern, daß es so lange gedauert, bis man daran geglaubt und die angeführte Thatsache dieses nicht früher schon klar gemacht hat.

Nach und nach wird links die Küste von Falster mit ihrer vorspringenden Landzunge sichtbar; dann tauchen die Kreidefelsen der dänischen Insel Moer auf, und später kommt noch die Küste von Seeland zum Vorschein. Der „Oscar" segelt munter weiter, und nach einiger Zeit taucht zur Rechten die schwedische Küste mit der Halbinsel Falsterbo auf, deren Leuchtthurm weithin sichtbar ist. Wir fahren an dem schwedischen Pilotenschiffe I. vorüber, nähern uns der schwedischen Küste mehr und mehr, und legen gegen 1 Uhr in Malmoe an, welches durch den am 26. August 1848 zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand eine gewisse Berühmtheit erlangt hat.

In Malmoe müssen wir den „Oscar" verlassen. Das Schiff, welches uns weiter bringen soll, ist noch nicht angelangt. Wir deponiren unser Gepäck einstweilen im Zollhaus, von wo es auf den anderen Dampfer gebracht wird. Die schwedischen Douanier, lauter schöne, stattliche Männer, machen die Sache rasch und coulant ab. Im Hôtel Cramer wird das Mittagsmahl eingenommen. Da unmittelbar nach demselben der mitterweile angelangte Dampfer abgeht, so können wir die Stadt nicht besichtigen. Das neue Schiff, dessen Namen ich vergessen habe, ist weit kleiner und weit weniger elegant als der „Oscar", aber ein schnellerer Segler. Eine unangenehme Reisegesellschaft befindet sich an Bord, eine Heerde Schweine und eine Heerde Gänse, welche keinen angenehmen Geruch verbreiten, aber dafür einen furchtbaren Lärmen machen, wahrscheinlich weil sie von der Seekrankheit leiden.

In Malmoe sind einige schwedische Landleute eingestiegen; schöne große Männer in kleidsamer Tracht. Dieselbe besteht aus einem langen blauen Ueberrock mit großen, glänzenden Metallknöpfen, einer ähnlichen Weste, gelben, hirschledernen Kniehosen, blauen oder rothen Strümpfen mit Schnallenschuhen; auf dem schönen Haupt eine Art Quäkerhut mit großer Schnalle, unter welchem das Haar lang im Nacken niedergehend hervorquillt.

Wir machen uns im Vorderkastell auf das oberste Deck, wo wir eine freie Aussicht nach allen Richtungen hin haben, und blasen bei einer Tasse Kaffee den Dampf der Havannas beschaulich in die Luft.

Je mehr wir uns Kopenhagen nähern, desto zahlreicher werden die Schiffe aller Nationen. Es begegnen uns eine Menge Dampfer.

Nun zeigen sich in der Ferne die zahlreichen Thürme von Kopenhagen. Wir umfahren zwei befestigte Batterien, die Lünette und die drei Kronenbatterien und erreichen nach 3 Uhr Mittags den von der Citadelle Frederikshavn vertheidigten Eingang in den Hafen von Kopenhagen. Eine Barre trennt ihn von dem Orlogshaven (Kriegshafen) in welchem eine starke Anzahl Kriegsfahrzeuge, auch Monitors, zu einer weise abgetakelt, liegen. Die Zollförmlichkeiten in der Tonnerhafen sind bald abgemacht und wir finden Quartier in [illegible] Hotel Phönix, Brea & Norgesgade, welches sich rühmt [illegible] in Homburg Deutsch zu sein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

— Zusammenstellung des Herbsterträgnisses der Weinorte im Bezirk Müllheim (Markgräfler weißer Wein):

Gemeinden:	Herbsterträgniß auf der Gemarkung Hektoliter	In der Gemeinde eingekellertes Herbsterträgniß. Hektoliter	Abgeschlossene Verkäufe. Hektoliter	Gewicht auf der Mostwaage von Oechsle.	Preis per Hektoliter fl.
Auggen	12000	10000	450	75–90	20
Bamlach	1800	1710	90	70 75	17
Bellingen	750	600	78	70–80	auf Mittelpreis
Britzingen	5000	4500	350	78–80	20
Buggingen	945	900	100	75–85	16
Dattingen	858	unbek.	108	80–90	20
Feldberg	2350	2000	100	70–85	16
Laufen	3800	3200	140	75–87	22–25
Müllheim	6800	7000	1146	67–87	18–24
Neuenburg	—	800	40	75–85	20
Obereggenen	1400	2200	50	70–85	auf Mittelpreis
Rheinweiler	1200	1200	100	73–82	18 u. 19
Schliengen	noch nicht ermittelt		320	70–80	20 u. 24
Steinenstadt	2000	2000	150	80 90	20 u. 23
Zunzingen	675	600	100	80–85	22

Berlin, 16. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November $58\frac{1}{2}$, per April-Mai 184 R.-M. Roggen per Oktober $50\frac{5}{8}$, per April-Mai 143 R.-M. Rüböl per Oktober-November $17\frac{13}{24}$, per April-Mai 57.—. R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 5 Sgr., per April Mai 56.60 R.-M. Hafer per Oktober-November —, per April Mai 164 R.-M.

Breslau, 15. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Oktober $18\frac{1}{3}$, per November-Dezbr. 18, per April-Mai 55 Mk. — Pf. Weizen per Oktober 61. Roggen per Oktober $52\frac{7}{8}$, per Okt.-Novb. $51\frac{1}{2}$, per April-Mai $146\frac{1}{2}$ Mk. Rüböl per Oktober $17\frac{1}{4}$, per November-Dezbr. $17\frac{1}{4}$, per April-Mai 57 Mk. Zink gefragt. — Wetter: Schön.

† Stettin, 15. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober $63\frac{1}{4}$, per Okt.-Nov. 62, per Frühjahr $184\frac{1}{2}$ Mk. Roggen per Okt. $49\frac{3}{4}$, per Okt.-Nov. $49\frac{1}{4}$, per Frühjahr 144 Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. 17, per Frühjahr 56 Mk. Spiritus loco $19\frac{1}{4}$, per Okt. $18\frac{7}{12}$, per Okt.-Nov. $18\frac{1}{3}$, per Nov.-Dez. $18\frac{1}{3}$, per Frühjahr 56 Mk. 20 Pf.

Köln, 16. Okt. (Schlußbericht.) Weizen fest, effektiv hiesiger 6 Thlr. 25 Sgr., eff. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Nov. 6 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Sgr., per März 18 Mk. 75 Pf., per Mai 18 Mk. 75 Pf. Roggen fest, eff. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr., per März 14 Mk. 65 Pf., per Mai 14 Mk. 60 Pf. Rüböl still, loco 10 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 31 Mk. 60 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 17 Mk. 20 Pf. Leinöl loco — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 16. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 185 G., per Novbr.-Dezbr. 184 G., per April-Mai 185 G. Roggen per Okt.-Nov. $146\frac{1}{2}$ G., per Novbr.-Dezbr. 147 G., per April-Mai 148 G.

Mainz, 16. Okt. Weizen fester, per November 12 fl. 6 kr., per März 19.90 (R.-M.), per Mai 19.90 (R.-M.). Roggen fest, per Novbr. 9 fl. 57 kr., per März 15.95 (R.-M.), per Mai 15.90 (R.-M.) Hafer besser, per Nov. 10 fl. 38 kr., per März 18.40 (R.-M.), per Mai 18.40 (R.-M.). Rüböl unver., per Oktober 17 fl. 15 kr., per Mai 32.20 (R.-M.). Raps per April 29.50 (R.-M.).

CL. Paris, 15. Okt. Die englische Bank hat ihren Diskonto erhöht. Die Londoner Kurse sind sehr schlecht und haben sich schon gestern Abend auf dem Boulevard fühlbar gemacht. Unter dem Eindruck dieser politisch-finanziellen Flauheit des Londoner Markts eröffnet auch heute die Börse flau: 61.55 und 98.75, während unter dem Parisyl Türken 45.75 und 45.60 machten. Aber es trat ein, was sehr oft eintritt: als die Diskonterhöhung auf 4 Proz. offiziell bekannt und eine vollendete Thatsache war, änderte sich die Szene: man besorgte diese Erhöhung nicht mehr, von der spanischen Frage war keine Rede mehr, und die Kurse wurden fester. 3proz. Rente ging auf 62, 5proz. auf 99.05, und Türken machten 46.15 die alte und 45.95 à 46 die alte Rente. Auch die meisten übrigen Werthe besser: ottomanische 1873er 259 nach 258, ottomanische Bank 557 nach 552, Egyptiennes 390 nach 385, Italiener 65.50, österr. Staatsbahn 700, Banque de Paris unverändert 1163, französische Bank 3960. Die Wechselstände haben sich um 19 Millionen auf 689 Millionen vermehrt, ebenso den Notenumlauf um 34 auf 2564 Millionen. Der Baarbestand 4 Millionen und laufen Rechnungen (208) 25 Millionen weniger.

† Paris, 16. Okt. Rüböl per Oktober 72.—, per Novbr.-Dezbr. 73.25, per Jan.-April 74.75. Mehl 8 Marken, per Oktober 56.75, Novbr.-Februar 54.50, Januar-April 54.50. Weizen per Oktober 27.—, Novbr.-Febr. 25.50. Spiritus per Oktober 71.25. Zucker. 88° hispanische 54.75.

Amsterdam, 16. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 268, März 272, per Mai 270. Roggen loco höher, per Okt. $194\frac{1}{2}$, per März $186\frac{1}{2}$, per Mai $184\frac{1}{2}$. Rüböl loco $30\frac{3}{4}$, per Herbst $30\frac{7}{8}$, per Frühjahr $33\frac{1}{2}$. Raps loco 338, per Herbst —, per Frühjahr 358.

† London, 15. Okt. [City-Bericht.] Die Bankdirektoren haben den Bankfuß von 3 % auf 4 % erhöht. Der Diskontsatz des offenen Marktes ist annoch beim Mangel jedes Geschäfts unbestimmt. — Die Fondsbörse ward heute durch das Fallument eines Brokers in gedrückte Stimmung versetzt; später erholten sich auswärtige Fonds ein wenig.

† London, 16. Okt. Der heutige Getreidemarkt schloß fest. Weißer Weizen 56 à 59, rother 52 à 55 sh. Zufuhren: Weizen 24,690, Gerste 31,070, Hafer 45,180 Q. Wetter Finster und Gußregen.

Liverpool, 16. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Hamburg, 15. Oktbr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän J. Meyer, ging, expedirt durch Herrn August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 14. Oktbr. via Havre nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

16. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	746.3 mm	4.8	95	NO.	s. bew.	—
Mtgs. 2 „	747.2 mm	17.8	58	NW.	„	—
Nachts 9 „	750.3 mm	10.8	95	still	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

K.807. Friedrichsfeld.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Friedrichsfeld, Amtsgerichtsbezirks Schwetzingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, „die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr." und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, „die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.", aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem hiesigen Pfand- oder Gewährgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Form nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger, gilt.

Friedrichsfeld, den 12. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Maaß, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Fr. Wohlschlegel, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.773. Nr. 10,719. Triberg. Kilpenbauer Josef Schwer in Gütenbach besitzt laut Gutsübergabe der Georg Schwer Wittwe vom Jahr 1826 das unten verzeichnete Hofgut, auf Gemarkung Gütenbach gelegen, dessen Eintrag der Gemeinderath allda wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels verweigert.

Alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Ein zweistöckiges Bauernhaus, Backküche, Säg- und Mahlmühle sammt Speicher,
5 Hektar 45 Ar 67 Meter Wiesen,
42 „ 20 „ 81 „ Weidfeld,
42 „ 35 „ 49 „ Wald,
10 „ 6 „ 65 „ Ackerland u.
— „ 1 „ 44 „ Garten.

Die Angrenzer sind Gordian Schwehr, Amand Fehrenbach, Cölestin Fehrenbach Wtb., Christian Haberstroh und Magnus Schultheiß.

Triberg, den 12. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

K.761. Nr. 12,370. Lahr. Da auf das Ausschreiben vom 23. Juli d. J., Nr. 9118, Anmeldungen nicht erfolgt sind, werden nunmehr die genannten Ansprüche und Rechte der Magdalena Wagner von Dornach gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 10. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Ganten.

K.794. Nr. 11,045. Radolfzell. Ueber den Nachlaß der † Ehefrau des Landwirths Max Wieser, Crescentia, geb. Gaßer, von Horn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 31. d. Mts., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 14. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

K.756. Nr. 13,464. Sinsheim. Die Gant des Adam Friedrich von Wollenberg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 10. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

K.718. Nr. 8741. Konstanz. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Franz Winterhalter, Steuermeister, von Konstanz betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Konstanz, den 6. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Vermögensabsonderungen.

K.774. Nr. 5430. Offenburg.

I. Versäumungs-Erkenntniß.

J. S. der Ehefrau des Gastwirths Friedrich Scholder, Fanny, geb. Gromer, von Offenburg, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, wird der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und in der Sache selbst nach gepflogener Berathung durch

II. Urtheil

zu Recht erkannt:

„Die Klägerin sei unter Verfällung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreites für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern."

V. R. W.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.

So geschehen

Offenburg, den 23. September 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
H. Schmidt.
Schweickart.

Entmündigungen.

K.759. Nr. 5623. Boxberg. Dem Josef Anton Röder von Berolzheim wurde durch Erkenntniß vom 30. September d. J., Nr. 5347, ein Rechtsbeistand in der Person des Valentin Stumpf von da verordnet, ohne dessen Beiwirkung er für die Zukunft weder rechten noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Boxberg, den 14. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

K.780. Nr. 27,930. Freiburg. Für die verbeistandete Kunigunde Zähringer von Betzenhausen wurde an Stelle des Klemens Schweizer von dort Dominik Schweizer, Schneider von dort, als Beistand aufgestellt.

Freiburg, den 14. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Erbvorladungen.

K.732. Karlsruhe. Elisabeth und Friederike Beideck von Stafforth, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, sind zu den Verlassenschaftsverhandlungen ihrer † Schwester und bezhw. Tante, Katharina Beideck von Stafforth, berufen und werden anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Karlsruhe, den 9. Oktobrr 1874.

Großh. Notar
Kirchgeßner.

K.765. Mannheim. Philipp Hönn, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlaß seiner Mutter, Schlosser Karl Albrecht Hönn Ehefrau, Juliana, geb. Rub, hier als Miterbe berufen.

Derselbe und beziehungsweise seine Erben werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 14. Oktober 1874.

Großh. Notar
Heß.

Handelsregister-Eintrage.

K.737. Nr. 7121. St. Blasien. Unter O.Z. 7 wurde heute zum Firmenregister dahier eingetragen die Firma:

„Theobald Probst".

Niederlassungsort: Höchenschwand. Inhaber: Theobald Probst, Kaufmann und Strohhutfabrikant zu Höchenschwand, verehelicht am 3. Juni 1872 mit Lina, geb. Schrenk, von Hüfingen, ohne Ehevertrag.

St. Blasien, den 7. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

K.745. Nr. 10,316. Durlach. Die unterm 28. Januar 1873, Ord.Zahl 88, zum Firmenregister eingetragene Firma Julius Grether in Durlach ist erloschen.

Durlach, den 3. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

K.733. Nr. 5655. Ettlingen. Zu O.Z. 6 des diesseitigen Gesellschaftsregisters zur Firma Dörrfuß & Söhne in Ettlingen wurde eingetragen, daß der hiesige Theilhaber Stefan Dörrfuß am 1. Juli ds. Js. aus der Gesellschaft getreten und seit diesem Tage die Firma Dörrfuß & Söhne erloschen ist.

Unter O.Z. 10 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma:

Dörrfuß & Cie.
in Ettlingen.

Die Gesellschafter sind:

a. Wilhelm Dörrfuß, Mühlenbesitzer in Ettlingen;
b. Jakob Dörrfuß, Kaufmann in Ettlingen.

Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli l. Js. und wird durch beide Gesellschafter vertreten.

Ettlingen, den 22. September 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. Saur.

K.751. Nr. 12,143. Mosbach. Unter Ord.Ziffer 248 wurde heute eingetragen die Firma „Wilhelm Binnig" in Oberschefflenz. Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Binnig von Oberschefflenz. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Karoline, geb. Klingmann, von Kleineicholzheim in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Mosbach, den 9. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

K.775. Nr. 22,374. Offenburg. Unter O.Z. 45 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Handelsgesellschaft „Gebrüder Kolb in Offenburg"; Geschäft mit Kolonial-, Spezerei- und Kurzwaaren, sowie mit Garnen; Gesellschaftsmitglieder sind: a. Karl Kolb, Kaufmann dahier, verehelicht mit Albine, geb. Tropp, von Jauer, ohne Ehevertrag, b. Josef Kolb, lediger Kaufmann hier.

Offenburg, den 12. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

Verm. Bekanntmachungen.

L.656. 1. Nr. 9229. Illenau.

Materialien-Lieferung.

Als Bedarf für das Jahr 1875 sollen zur Lieferung im Soumissionsweg vergeben werden:

400 Pfund mittelfeiner grauer Spinnhanf.
300 Pfund Werg.
780 Meter Strohsack-Leinen, 135 Centimeter breit.
108 Meter feine Leinwand zu Leintüchern, 180 Centimeter breit.
36 Stück grobgebildte Tischtücher, 1 Meter lang, 85 Centimeter breit.
24 Stück mittelfeingebildte Tischtücher, 150 Centimeter lang, 85 Centimeter breit.
60 Stück feingebildte Servietten. 81 □Centimeter groß.
48 Stück mittelfeingebildte Servietten, 81 □Centimeter groß.
48 Stück feingebildte Handtücher, 120 Centimeter lang, 45 Centimeter breit.
12 Stück feingebildte Tischtücher, 3 Meter lang, 175 Centimeter breit.
18 Stück grobgebildte Tischtücher, 430 Centimeter lang, 170 Centimeter breit.
200 Pfund Bettfedern, prima Qualität.
40 Stück ordinäre Wolldecken, 240 Centimeter lang, 150 Centimeter breit, bis 5 Pfund schwer.
10 Stück feine Wolldecken, bis 4 Pfund schwer, 270 Centimet. lang, 180 Centimeter breit.
400 Pfund Sohlleder.
407 Meter Kattune zu Frauenkleidern, 83 Centimeter breit.
22 Meter weißer Flanell zu Unterleibchen.
116 Meter Biber und farbiger Flanell zu Frauenkleidern.
53 Stück wollene Frauenhalstücher.
96 Meter Kattune zu Plümeaux-Ziechen.
40 Meter hellgrau Wolltuch zu Männerkleidern.
40 Meter droisirt Marengotuch zu Männerkleidern.
60 Meter hellgrau Cassinett zu Männerkleidern.
40 Stück abgepaßte wollene Frauen-Unterröcke.

Die Angebote müssen versiegelt, mit der Ueberschrift „Material-Lieferung" versehen, vor dem 18. November d. J. portofrei bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Illenau, den 15. Oktober 1874.

Direction Großh. Heil- und Pflege-Anstalt.
Roller. Brettle.

L.627. Neustadt.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Mathias Moser von Oberbrechthal am

Freitag den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachfolgende Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit und angebautem Brauhaus sammt Schützenhaus, das hinter dem Haus liegende Grasbündt, grenzt oben an die Landstraße, unten an Engelbert Hellmuth, hinten ebenfalls Hellmuth, vornen an Johann Bölle. Dazu gehören Brunnen im Brauhaus, zwei große gewölbte Keller und zwei Balkenkeller, eine Malzdörre sammt Heizofen, eine kupferne Bierpfanne mit Heizofen, ein eisernes Kühlschiff und steinerner Grant.

Anschlag . . . . . 9250 fl.

Neuntausend zweihundert fünfzig Gulden, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Hievon erhalten der abwesende Schuldner und etwaige unbekannte Vorzugs- und Unterpfandgläubiger, insbesondere die Gläubiger der Josef Thoma Gantmasse, Nachricht, und zwar im Auslande Wohnende mit der Aufforderung, einen im Amtsgerichtsbezirk Neustadt wohnhaften Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Ankündigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Verkündigungstafel des Amtsgerichts Neustadt angeschlagen werden, und daß, wenn der Schuldner die Steigerung auf Zahlungszieler verlangt, er in den letzten 8 Tagen vor der Steigerung eine deßfallsige gerichtliche Verfügung beizubringen hat.

Zugleich werden der Schuldner auf § 936 der Prozeßordnung und die Gläubiger auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht.

Neustadt, den 14. Oktober 1874.

Großh. bad. Notar
Futherer.

Als Braumeister

sucht ein junger Mann mit besten Zeugnissen Stellung. Derselbe befindet sich gegenwärtig noch in obiger Eigenschaft in einer Brauerei und kann eventuell auch Caution leisten.

Adressen bittet man unter R L No 208. in der Exped. d. Bl. abzugeben. L.610. 2.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.